

Bericht

des Ausschusses für Umwelt und Energie

über die Drucksache

**21/1771: Offenlegung der technischen Daten des Fernwärmenetzes der VWH
(Antrag DIE LINKE)**

Vorsitz: **Birgit Stöver**

Schriftführung: **Anne Krischok**

I. Vorbemerkung

Die Drs. 21/1771 wurde am 14. Oktober 2015 auf Antrag der SPD-, GRÜNEN und LINKEN-Fraktion durch Beschluss der Bürgerschaft dem Ausschuss für Umwelt und Energie überwiesen.

Dieser befasste sich in seiner Sitzung am 19. November 2015 abschließend mit der Drucksache.

II. Beratungsinhalt

Einführend erklärte der Abgeordnete der Fraktion DIE LINKE, dass der Senat seit März 2014 durch ein Beratungsunternehmen mögliche Alternativen für den Ersatz des Heizkraftwerks Wedel habe untersuchen lassen. Im Zuge dessen hätte sich immer wieder gezeigt, dass eine umfassende Beratung nicht möglich gewesen sei, weil Vattenfall die technischen Daten des Fernwärmenetzes der VWH nicht zur Verfügung gestellt und somit die Energiepolitik ausgebremst habe.

Zwischen Einbringung ihres Antrags und der Bürgerschaftssitzung habe sich die Presse zu Wort gemeldet und mitgeteilt, dass Vattenfall nun doch den Einblick in die Daten zugesagt habe. Dies vorausgeschickt interessierte ihn, ob die zuständige Fachbehörde inzwischen Einsicht in die erforderlichen Daten habe nehmen können oder ob es sich nur um eine Ankündigung von Vattenfall gehandelt habe, der bislang keine Taten gefolgt seien, sodass der Antrag seiner Fraktion weiterhin aufrechterhalten werden müsse.

Es sei, bestätigten die Senatsvertreterinnen und -vertreter, wie im Antrag gefordert, dazu gekommen, dass die Freie und Hansestadt Hamburg mit Vattenfall Verhandlungen aufgenommen habe, um Einsicht nicht nur in die Daten des Netzes, sondern auch in Bedarfe und Kundenstrukturen der Vattenfall Wärme GmbH zu nehmen. Diesbezüglich habe eine Einigung stattgefunden und sie hätten sich darauf verständigt, sich bis zur nächsten Aufsichtsratssitzung der Vattenfall Wärme GmbH am 10. Dezember 2015 zusammensetzen und Einsicht nehmen zu können. Als Termin wurde der 30. November 2015 festgesetzt. Unabhängig von der Einsichtnahme müsse klar sein, betonten sie, dass es sich um interne Betriebsgeheimnisse handele, in die sie als Gesellschafter Einsicht nehmen könnten, die jedoch keinesfalls öffentlich zur Verfügung gestellt würden. Für sie als Behörde im Auftrag des Senats sei diese Einsichtnahme erforderlich, um die weiteren Planungen vornehmen zu können, in Bezug auf

das Geschäftsgebaren der Vattenfall Wärme GmbH beim Kraftwerk Wedel, aber auch, um andere Alternativen bewerten zu können. Punkt 1. des Antrags habe sich aus ihrer Perspektive erledigt.

Hinsichtlich Punkt 2. bezweifelten sie, dass es zweckdienlich und erforderlich sei, gesetzlich eine Einsichtnahme in Daten der Vattenfall Wärme GmbH vorzubereiten, wenn dies auch ohne gesetzliche Regelung möglich und ohnehin vertraglich festgehalten sei, dass im Zuge des Rückkaufs in 2018 diese Daten zur Verfügung gestellt werden müssen.

Inwieweit es für die Wärmeplanung der Stadt notwendig sei, andere private Nahwärmenetzbetreiber in Hamburg, an der die Stadt nicht beteiligt sei, per Gesetz zu zwingen, ihre Geschäftsgeheimnisse gegenüber der Stadt offenzulegen, stellten sie infrage, einerseits, weil ihnen nicht klar sei, ob sie als Stadt die landesgesetzgeberische Kompetenz hierzu hätten, und andererseits, weil sie ein kooperatives Vorgehen einer gesetzgeberischen Lösung sowieso vorziehen würden.

Grundsätzlich sei es so, dass die Investitionsentscheidungen bei der Vattenfall Wärme GmbH in Bezug auf Wedel nicht vom Aufsichtsrat, sondern von der Gesellschafterversammlung, die am 10. Dezember 2015 im Anschluss an die Aufsichtsratssitzung tagte, getroffen würden.

Im Vertrag zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg seien zwei mögliche Szenarien festgelegt worden.

Entweder müsse bis einschließlich Ende 2015 im sogenannten GuD(Gas- und Dampfturbinenkraftwerk)-Szenario die Entscheidung für ein GuD in Wedel in der bisher geplanten Größe fallen oder es greife automatisch das Alternativszenario, welches alle Optionen zum Umbau des Netzes und seiner Erzeugungsanlagen offenlasse. Dabei sei als Option auch ein GuD am Standort Wedel denkbar. Zudem bedeute das Alternativszenario, dass die Stadt 200 Millionen Euro weniger für die Übernahme des Kraftwerks und der Netze der Vattenfall Wärme GmbH zahlen müsse. Bisher sei weder im Aufsichtsrat noch in der Gesellschafterversammlung der Vattenfall Wärme GmbH eine Entscheidung zu Wedel getroffen worden, diese werde jedoch für Dezember 2015 erwartet und müsse einstimmig erfolgen. Sollte einer der beiden Vertragspartner erklären, dass er nicht bereit sei, das GuD-Szenario zu verwirklichen, werde in diesem Jahr keine Entscheidung fallen und der Vertrag mit dem Alternativszenario trete in Kraft. Sie wiesen darauf hin, dass sich das Alternativszenario im Wesentlichen von der ersten Variante durch den zu zahlenden Kaufpreis für Hamburg unterscheide. Auch im Alternativszenario wäre es für den Aufsichtsrat und die Vattenfall Wärme GmbH noch möglich, den Bau eines GuDs zu beschließen, jedoch mit der Konsequenz, dass die Stadt bedeutend weniger dafür zahlen müsste.

Der Abgeordnete der Fraktion DIE LINKE stimmte der Äußerung der Vertreterinnen und Vertreter des Senats zu, dass ein kooperatives Vorgehen vorzuziehen sei. Punkt 2. stehe in dem Antrag, weil der Zeitdruck bis Ende 2015 groß sei, und seines Erachtens Vattenfall nicht zu den kooperativsten Unternehmen zählen würde. Er stellte richtig, dass der Antrag nicht, wie von den Vertreterinnen und Vertretern des Senats dargestellt, auf eine Veröffentlichung der Daten, die aus der Einsichtnahme hervorgehen würden, abziele. Trotz einiger Vorbehalte zeigte er sich dennoch zuversichtlich, dass Hamburg am 30. November 2015 die entsprechend notwendigen Unterlagen vorliegen haben werde und die Daten einsehen könne, sodass sich der Antrag seiner Fraktion dann auch erledigt hätte. Sollte am 30. November 2015 Vattenfall nicht geliefert haben, müsse hierüber erneut befunden werden.

Auf die Frage der CDU-Abgeordneten, ob, den Ausführungen der Senatsvertreterinnen und -vertreter folgend, geschlossen werden könne, dass, falls der Senat die Entscheidung verhindere, er 200 Millionen Euro spare, es nicht logisch wäre, den Eintritt des Alternativszenarios zu forcieren, erwiderten die Vertreterinnen und Vertreter des Senats, dass ihre Darstellung offenbar zu verkürzt gewesen sei und sie noch auf einige andere Aspekte des Vertrages hinweisen wollen würden.

Das bestehende Kohlekraftwerk in Wedel sei nicht Teil der Vattenfall Wärme GmbH, sondern befinde sich im alleinigen Besitz von Vattenfall. Das bedeute, dass, wenn

dieses Kraftwerk ersetzt werden müsse, Vattenfall für den Abbau, die Entsorgung und Verschrottung des Kraftwerks zuständig sei.

In dem Moment, in dem das Alternativszenario in Kraft trete, werde das Kraftwerk in die Vattenfall Wärme GmbH eingegliedert und bei Rückkauf des Netzes und der Gesellschaft an die Stadt übertragen, sodass dann auf Hamburg, als 100-prozentige Eigentümerin, die Verpflichtung übergehe, sich der Belange dieses Kraftwerks zu widmen. Im Gegenzug würde die Verpflichtung von Vattenfall entfallen, in einem bestimmten Zeitraum ein neues Kraftwerk zu errichten. Wie der Ersatz von Wedel bewerkstelligt werden könne, in der Verantwortung der Stadt oder unter Beauftragung von Vattenfall oder eines anderen Auftragnehmers, sei dann zu klären.

Die Einsicht in die Daten des Netzes und der Netzzustand sowie darüber hinaus auch die Kenntnis über den Zustand des Kraftwerks Wedel sei notwendig und mit Vattenfall vereinbart worden, obwohl es weder einen gesetzlichen noch irgendeinen sonstigen Anspruch gebe, auch als Gesellschafterin habe Hamburg diesen nicht, weil das Kraftwerk in Wedel gar nicht Bestandteil der gemeinsamen Gesellschaft sei. Insofern sei Vattenfall ihnen in diesem Punkt sehr weit entgegengekommen und habe sich durchaus sehr kooperativ verhalten. Aus diesem Grund könnten sie zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abschließend bewerten und auch nicht entscheiden, ob für die Stadt das Alternativszenario wirklich das bessere sei, weil es eben nicht nur auf den Kaufpreis ankomme.

Die CDU-Abgeordneten interessierte, welche Auswirkungen der Status der Nicht-Entscheidung auf die Fernwärme-Nutzer im Hamburger Westen habe. Wie die Vertreterinnen und Vertreter des Senats ausgeführt hätten, müsse Wedel sonst weiterlaufen und dort investiert werden.

Wedel sei ein Kraftwerk, erwiderten die Senatsvertreterinnen und -vertreter, das am Ende seiner technischen Lebenszeit angekommen sei, sodass es ab und zu auch zu Ausfällen komme. Dafür baue Vattenfall derzeit im Haferweg in Hamburg-Altona ein modernes und erdgasgefeuertes Heizwerk, das jedoch für die diesjährige Heizperiode nicht mehr fertiggestellt werden könne. Darauf habe die Vattenfall Wärme GmbH reagiert, indem auf dem Gelände des Kraftwerks Wedel eine mobile Heizwerk-Lösung installiert worden sei, für den Fall, dass es im Kraftwerk in Wedel zu Ausfällen komme. Insofern sei die Versorgung der Kunden der Vattenfall Wärme GmbH zu 100 Prozent sichergestellt.

Sie erklärten, dass, wenn ein entsprechendes Investitionsprojekt nicht kurzfristig angeschoben werde, es fraglich sei, ob ein Ersatz noch bis 2020 realisiert werden könne. Hierzu sei jedoch auch wichtig, von Vattenfall die Informationen zu bekommen, ob, und falls ja, welche Ertüchtigungsinvestitionen in Wedel vorgenommen werden müssten, um sicherzustellen, dass dieses Kraftwerk bis 2020 betriebssicher weiterlaufen könne.

Der Abgeordnete der Fraktion DIE LINKE fragte zu der mobilen Lösung von Vattenfall in Wedel, ob es eine vertragliche Vereinbarung gebe, dass Vattenfall dazu verpflichtet sei, oder ob finanzielle Ausgleichsvereinbarungen seien, dass Vattenfall sich darum kümmere.

Die mobile Lösung sei eine Entscheidung der Geschäftsführung, antworteten die Vertreterinnen und Vertreter des Senats, um sicherzustellen, dass die rechtlichen Verpflichtungen der Vattenfall GmbH auf jeden Fall eingehalten werden. Hierzu gebe es keine gesetzliche Verpflichtung, dies sei jedoch mit der Sorgfaltspflicht der Geschäftsführung zu begründen, die, als sich herausgestellt habe, dass das Heizwerk Haferweg, entgegen der Planung, nicht mehr für die Heizperiode 2015 fertiggestellt werden könne, sich um Alternativen gekümmert habe, um die Versorgung der Verbraucher sicherzustellen.

Die CDU-Abgeordneten nahmen Bezug auf ein Zitat des Senators für Umwelt und Energie, dass bereits eine Entscheidung für die Lösung des Kraftwerks Wedel getroffen worden sei, und baten um Darstellung, wie das zu den bisherigen Aussagen der Vertreterinnen und Vertreter des Senats passe.

Die Vertreterinnen und Vertreter des Senats dementierten die vorgenannte Berichterstattung, das Zitat. Im Zusammenhang mit Wedel gebe es definitiv noch keine Äußerungen, dass bereits Entscheidungen getroffen worden seien. So, wie sie sich im Ausschuss erklärt hätten, hätten sie sich auch der Presse gegenüber geäußert.

Die Ausschussvorsitzende resümierte, dass die antragstellende Fraktion sich bereits dahin gehend geäußert hatte, ihren Antrag für erledigt zu erklären.

III. Ausschussempfehlung

Der Ausschuss für Umwelt und Energie empfiehlt der Bürgerschaft einstimmig, den Antrag aus der Drs. 21/1771 für erledigt zu erklären.

Anne Krischok, Berichterstattung